

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 „Am Pleiser Acker“ für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, östlich der Straße Am Engelsgraben, südlich der Lochner Straße, nördlich der Mülldorfer Straße, für die Wohnbaufläche an der Rethelstraße aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom Dezember 2014 zu entnehmen.